

Leistungsbewertung an der Evangelischen Grundschule Zerbst

Änderungsdatum 01.06.2023

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf Anerkennung ihres oder seines individuellen Lernstandes und Lernfortschritts. Daher muss Leistungsbewertung nicht nur ergebnisorientiert, sondern auch schülerbezogen und lernprozessorientiert erfolgen sowie Leistungsentwicklung fördern. Sie muss Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern über den erreichten Stand hinsichtlich aller im Lehrplan angewiesenen Ziele und Komponenten informieren.

Bewertungssystem

Schuleingangsphase/ 1. Schulbesuchsjahr Die Leistungsbewertung erfolgt durch ein Kompetenzzzeugnis sowie protokollierte Lernentwicklungsgespräche

Schuleingangsphase/ 2. Schulbesuchsjahr Die Leistungsbewertung erfolgt durch ein Kompetenzzzeugnis und durch Benotung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie im Lern- und Sozialverhalten, ergänzend gibt es protokollierte Lernentwicklungsgespräche

Für Schüler, die 3 Jahre in der Schuleingangsphase verweilen, wird die Art der Bewertung durch Beschluss der Klassenkonferenz festgelegt.

ab 3. Schuljahr Die Leistungsbewertung erfolgt durch ein Kompetenzzzeugnis sowie eine Bewertung in allen Fächern, **auch in Englisch**, durch Noten. Neben den Fachkompetenzen werden dabei auch die Kompetenzen im Lern – und Sozialverhalten berücksichtigt.

In allen Schuljahrgängen finden jeweils zum Halbjahr und zum Endjahr Zeugnisgespräche statt. Die Klassenleiter*innen laden dazu ein. Dabei ist die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Eltern als verpflichtend zu sehen.

Die Leistungen werden nach dem Sechs-Noten-System bewertet.

Notenstufe	Definition
(1) „sehr gut“	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.
(2) „gut“	Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.
(3) „befriedigend“	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.
(4) „ausreichend“	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.
(5) „mangelhaft“	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und in absehbarer Zeit behoben werden können.
(6) „ungenügend“	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Bewertungsbereich-Klassenarbeiten

Anzahl der Klassenarbeiten pro Schuljahr			
Fach	Schuleingangsphase(SEP)	Schuljahrgang 3 1. Halbjahr/ 2. Halbjahr	Schuljahrgang 4 1. Halbjahr/2. Halbjahr*
Deutsch	0/0	1/1	2/2
Mathematik	0/0	1/1	2/2
Sachunterricht	0/0	1/1	1/1

* Die zweite Klassenarbeit entspricht der Zentralen Klassenarbeit

- Jede Bewertung einer Klassenarbeit repräsentiert jeweils 20 v.H. der Gesamtnote des jeweiligen Halbjahres
- Die maximale Bearbeitungszeit für Klassenarbeiten beträgt 45 Minuten.

- Klassenarbeiten, sowie auch Kurzkontrollen, sind in der Regel mit Füllhalter, Tintenroller o.ä., jedoch keinesfalls mit Bleistift oder anderen radierbaren Stiften anzufertigen.
- Kurzkontrollen können jederzeit unangekündigt geschrieben werden
- Verstöße gegen grammatische und orthographische Regeln sowie schwerwiegende Mängel im Ausdruck werden gekennzeichnet, fließen aber in der Regel nicht in die Bewertung ein (Ausnahme bei Diktaten und Aufsätzen)
- Ist keine übersichtliche Gestaltung und kein normgerechtes Schreiben von Buchstaben und Ziffern in schriftlichen Arbeiten erkennbar, kann ein Punkt abgezogen werden
- Die Bewertung der Klassenarbeit erfolgt nach dem dargestellten Schlüssel. An der Schule ist eine einheitliche Punktetabelle gültig. (Diese kann bei den Lehrkräften eingesehen werden.)

Erreichte Leistung	100 v.H. bis 93 v.H.	unter 93 v.H. bis 75 v.H.	unter 75 v.H. bis 60 v.H.	unter 60 v.H. bis 40 v.H.	unter 40 v.H. bis 20 v.H.	unter 20 v.H.
Note	1 (sehr gut)	2 (gut)	3(befriedigend)	4(ausreichend)	5(mangelhaft)	6(ungenügend)

- Die Klassenarbeiten werden im Unterricht ausgewertet.
- Zu allen Klassenarbeiten ist eine Berichtigung anzufertigen.
- Klassenarbeiten sind von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
- Wird eine Klassenarbeit versäumt, so wird ein Nachschreibetermin eingeräumt. Ist dies zeitlich nicht möglich oder pädagogisch nicht sinnvoll, können Formen der unterrichtsbegleitenden Kontrolle angewendet werden. Entschuldigungen müssen in der Regel **vor** der Klassenarbeit vorliegen.
- Andere schriftliche Kontrollen müssen nicht nachgeholt werden.
- Wird während einer Klassenarbeit ein Täuschungsversuch vorgenommen, kann unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit die Arbeit mit der Note 6 bewertet oder eine Wiederholung der Arbeit angeordnet werden.

Unterrichtsbegleitende Bewertung

Tests, mündliche Leistungskontrollen, Vorträge, in Projekten erstellte (Gemeinschafts-)Arbeiten, Arbeitsergebnisse aus dem Unterrichtsprozess und andere fachspezifisch-praktische Leistungsnachweise sind Formen der unterrichtsbegleitenden Bewertung.

Fachspezifisch-praktische Leistungsnachweise werden vorrangig in den musisch-künstlerisch und praktisch ausgerichteten Fächern sowie im Sportunterricht erbracht.

Leistungsbewertung bei diagnostizierten Lernstörungen oder festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf

Wird bei Schülerinnen und Schülern eine Lernstörung diagnostiziert oder Bedarf an sonderpädagogischer Förderung festgestellt, wird dies bei der Leistungsbewertung entsprechend berücksichtigt. Die Entscheidung über die befristete Modifizierung oder die zeitweilige Aussetzung der Leistungsbewertung (Anwendung eines Nachteilsausgleichs) trifft die Klassenkonferenz auf der Grundlage individueller Förder- und Lehrpläne.

Überprüfung erteilter Noten

Im Falle von Nachfragen und Beschwerden zu erteilten Noten, obliegt die Klärung der entsprechenden Fachlehrkraft. Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Ergebnis der Klärung nicht einverstanden, haben sie die Möglichkeit, unter Angabe nachvollziehbarer Gründe schriftlich eine Überprüfung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter zu verlangen. Den Erziehungsberechtigten wird das Ergebnis der Überprüfung schriftlich mitgeteilt.

Noten für Sozialverhalten und Lernverhalten

Die Benotung des Sozialverhaltens und des Lernverhaltens sowie die Beurteilung werden durch die Klassenlehrerin nach Beratung mit den in der jeweiligen Klasse/Lerngruppe tätigen Lehrkräften erteilt.

- Für den Bewertungsbereich Sozialverhalten gelten folgende Kriterien:
Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Toleranz, Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit, angemessener Umgang mit Konflikten, Beherrschtheit, die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung, Verantwortungsbereitschaft, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit sowie das Einhalten von Regeln und Absprachen.
- Für den Bewertungsbereich Lernverhalten gelten folgende Kriterien.

Lernbereitschaft, Zielstrebigkeit, Ausdauer, Aufmerksamkeit, Regelmäßigkeit beim Erfüllen von Aufgaben, Beteiligung am Unterricht, Selbstständigkeit, Kreativität, Sorgfalt sowie das Bereithalten notwendiger Unterrichtsmaterialien.

Notenstufe

Definition

- | | |
|--------------------|--|
| (1) „sehr gut“ | Die aufgeführten Kriterien sind vorbildlich ausgeprägt |
| (2) „gut“ | Die aufgeführten Kriterien sind deutlich ausgeprägt. |
| (3) „befriedigend“ | Die aufgeführten Kriterien sind durchschnittlich ausgeprägt. |
| (4) „ausreichend“ | Die aufgeführten Kriterien sind schwach ausgeprägt. |
| (5) „mangelhaft“ | Die aufgeführten Kriterien sind unzureichend ausgeprägt. |